

# Haushalts sicherungskonzept



**des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

## **Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Limburg-Weilburg**

Das vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 06.02.1998 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit und wird als Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Leitlinien stellen auch die Grundlage für die in den Jahren ab 2009 fortzusetzende Haushaltskonsolidierung dar. Nachstehend wird aufgezeigt, inwieweit Maßnahmen seither umgesetzt wurden bzw. zu deren Umsetzung vorgesehen sind.

### **Ziffer 1 Bewirtschaftung des Personalhaushaltes**

Die Wiederbesetzungssperre gilt gemäß Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages immer noch für alle Fachbereiche und die Schulen. Sie beträgt zwischen einem halben und einem Jahr. Der Kreisausschuss hat durch Einzelentscheidung über die Notwendigkeit der früheren Wiederbesetzung von Stellen in ausdrücklich begründeten Fällen zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für die Wiederbesetzung von Stellen im Fachbereich V b Jugend.

Bei der Stellenplanbewirtschaftung ist darüber hinaus ebenfalls zu beachten, dass im Rahmen der bestehenden gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen zur Zeit insgesamt 38 Bedienstete (Stand: 01.02.2008) „beurlaubt“ sind (Elternzeit, Sonderurlaub, Beurlaubung), die nach Ablauf der „Beurlaubung“ einen Weiterbeschäftigungsanspruch besitzen, und für die bei Wiederaufnahme der Tätigkeit eine entsprechende Stelle vorgehalten werden muss.

Im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung wurde zum 15.08.2006 eine neue Aufbauorganisation für die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt. Die Ämter- und Sachgebietsstrukturen wurden abgeschafft und aus den zehn Ämtern (Haupt-, Rechts- und Personalamt, Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für den ländlichen Raum, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt für Schule, Sport und Verkehr, Amt für soziale Angelegenheiten, Jugendamt, Gesundheits- und Umweltamt) sowie dem Büro des Landrats wurden sechs Fachbereiche gebildet (Zentrale Dienstleistungen, Finanzen und Gebäudewirtschaft, Öffentliche Ordnung, Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt, Jugend, Schule und Soziales, und Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz). Aus dem ehemaligen Rechnungsprüfungsamt wurde der Sonderdienst Revision. Als weiterer Sonderdienst wird das Frauenbüro geführt.

Die Nutzen der Umorganisation wurden von der Projektgruppe wie folgt beschrieben:

- Durch Klarheit über Zuständigkeiten und Abläufe entsteht auch Transparenz über Erträge und Kosten in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg. Verantwortung ist in jedem Fachbereich und jedem Fachdienst eindeutig und konkret festgelegt.
- Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung wird durch klare Strukturen und Prozesse weiterhin betont.
- Schnittstellen und damit Reibungsverluste zwischen den einzelnen Verantwortungsbereichen sind verringert worden.
- Im Ergebnis ist mit einer höheren Identifikation, Produktivität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen.

Die Organisationsstruktur soll in Zukunft im Hinblick auf eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung entsprechend weiterentwickelt und im Bedarfsfalle verändert werden.

### **Ziffer 2 Abgeltung von Überstunden der SchulhausmeisterInnen**

Bezüglich der Überstunden der SchulhausmeisterInnen erfolgt grundsätzlich auch weiterhin eine Abgeltung durch Freizeitausgleich anstelle eines finanziellen Ausgleichs. Weiterhin wird versucht, den Anfall von Überstunden grundsätzlich auf ein erforderliches Maß zu reduzieren.

Seitens des Fachbereiches II - Finanzen und Gebäudewirtschaft wurde die Umsetzung des beschlossenen Schulhausmeister-Verbundsystems fast abgeschlossen. Aufgrund der Anpassung der Schulhausverwalterstellen im Hinblick auf die Personalbemessung an allen Schulen des Landkreises konnte in den vergangenen drei Jahren der Personalbedarf um insgesamt 10 Stellen reduziert werden. Unter Zugrundelegung der jährlichen Kosten für eine Vollzeitstelle von rund 48.000 Euro konnte der Personalkostenaufwand Schulhausverwalter somit um insgesamt rund 480.000 Euro gesenkt werden.

Derzeit besteht nur noch ein eher geringes Einsparpotential, sodass eine weitergehende Haushaltskonsolidierung im Bereich der Schulhausverwalter nur noch schwer möglich erscheint.

### **Ziffer 3 Energiesparmaßnahmen**

Seit über 20 Jahren werden in den Verwaltungsgebäuden und in den kreiseigenen Schulen Energiesparmaßnahmen zur Senkung der Bewirtschaftungskosten durchgeführt. Im Zuge der baulichen Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen werden laufend Dämmstandards und Energieeffizienz verbessert. Größere Maßnahmen mit Wand-, Dach- und Leitungsdämmungen, (Teil-) Erneuerungen von Fenstern und Beleuchtung (teilweise mit Präsenzmeldern) wurden in den Jahren 2007 und 2008 in der Leo-Sternberg-Schule in Limburg, der Westerwaldschule in Waldernbach, dem Gymnasium Philippinum in Weilburg und der Wilhelm-Knapp-Schule ebenfalls in Weilburg durchgeführt. Weitere Maßnahmen in energierelevanten Teilbereichen wie Beleuchtung, Fenster, Lüftung, Dämmung erfolgten in den Grundschulen in Dehrn, Linter, Löhnberg und Mengerskirchen sowie in der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Villmar.

Das seit dem Jahr 2005 vorbereitete Wärmeliefercontracting wurde für 15 Schulen im Jahr 2007 EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Die mit dem Auftrag verbundene Erneuerung der Wärmeerzeuger wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Dadurch sollen zukünftig ca. 2 Mio. KWh Primärenergie p.a. = rd. 110.000 EUR eingespart und der CO<sup>2</sup>-Austoß bei den betroffenen Schulen um ca. 20 % gesenkt werden.

Beim Stromeinkauf haben sich im laufenden Bündelvertrag ab dem Jahr 2007 Kosteneinsparungen von ca. 10 % gegenüber den Marktpreisen ergeben. Diese günstige Preissituation wird sich mindestens bis zur nächsten vertraglichen Preisanpassung zum 01.07.2009 halten. Für die zweijährige Vertragszeit ergeben sich Einsparungen in Höhe von rd. 200.000 EUR.

#### **Ziffer 4 Fürsorgerischer Außendienst beim Fachbereich Jugend, Schule und Soziales**

Für die Leistungen nach dem SGB XII ist beim Fachbereich Jugend, Schule und Soziales (ehemaliger Bereich Amt für soziale Angelegenheiten) auch zukünftig eine Außendienstmitarbeiterin (Stellenumfang 0,8) mit der Prüfung der Sozialhilfeanträge vor Ort, der Feststellung des Bedarfes bei Beantragung von einmaligen Leistungen sowie in der Beratung und den persönlichen Hilfen eingesetzt. Zusätzlich werden insbesondere im Bereich der persönlichen Hilfen auch die SozialarbeiterInnen, die überwiegend für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge zuständig sind, auch in anderen Bereichen eingesetzt.

Die Einsparungen durch den Einsatz der Außendienstmitarbeiterin betragen:

2005	rd. 140.000 Euro
2006	rd. 127.000 Euro
2007	rd. 195.000 Euro
2008	rd. 138.000 Euro.

#### **Ziffer 5 Revisor im Fachbereich Jugend, Schule und Soziales, Fachdienst Migration**

Der Revisor ist weiterhin in diesem Bereich tätig. Die Einsparungen im Jahre 2005 betragen hochgerechnet über 142.000 Euro im Jahre 2006 bis November hochgerechnet 168.000 Euro. Die Einsparungen durch den Einsatz des Revisors betragen:

2005	rd. 142.000 Euro
2006	rd. 176.000 Euro
2007	rd. 80.000 Euro (geschätzt)
2008	rd. 85.000 Euro.

### **Ziffer 6 Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge**

Zurzeit haben wir nur noch 7 Gemeinschaftsunterkünfte angemietet. Trotz der gestiegenen Energiekosten konnten auch bei Mietvertragsverlängerungen in den letzten Monaten die Preise weitestgehend gehalten werden.

### **Ziffer 7 Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Wohnungen**

Wir sind weiterhin intensiv bemüht, insbesondere Familien, die voraussichtlich noch längere Zeit in Deutschland bleiben, in Wohnungen unterzubringen. Hierdurch werden weitere Kosten eingespart.

### **Ziffer 8 Kostenerstattung bzw. Rückforderung und Verfolgung von Unterhaltsangelegenheiten**

Im Bereich „Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen“ ist auch weiterhin eine Juristin mit sehr guten Ergebnissen eingesetzt. Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereiches Jugend, Schule und Soziales wurde für Rückforderungen und Kostenerstattungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Durch die Verlagerung der Rückforderungen und Kostenerstattungen aus der Sachbearbeitung der Hilfen außerhalb von Einrichtungen hat sich bewährt. Es werden einerseits erhebliche Mehreinnahmen in den genannten Bereichen erzielt und andererseits ist in der Sachbearbeitung mehr Zeit für eine intensivere Prüfung und Bearbeitung der Anträge vorhanden. Die Arbeitsgruppe „Kostenerstattung – Rückforderung“ wurde in den Monaten November 2008 bis Januar 2009 vorübergehend um rd. 4,5 Stellen verstärkt, um die Akten schneller abzuschließen und die noch bestehenden Ansprüche durchzusetzen. Auch hierdurch ist es zu nicht bezifferbaren Einsparungen kommen.

### **Ziffer 9 Hilfe zur Arbeit – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH**

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ausbildung sind wir derzeit bemüht, vorübergehend nicht arbeitsfähige Personen, die derzeit Leistungen nach dem SGB XII beziehen, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Finanzierung der derzeitigen Maßnahmen erfolgt zu einem Großteil aus EU-Programmen und Arbeitsmarktprogrammen des Landes Hessen.

### **Ziffer 10 Veräußerung des sogenannten Tafelsilbers**

Bei den kreiseigenen Liegenschaften wird kontinuierlich geprüft, inwieweit nicht benötigte Grundstücksteile entwidmet und veräußert werden können. Seit Aufstellung des Konsolidierungsprogrammes wurden etliche Maßnahmen umgesetzt und insgesamt eine 6stellige Summe Erlöse erzielt. Zuletzt wurde im Jahr 2008 die alte Schule in Villmar an den Marktflecken Villmar übereignet und aus der Vermarktung ein Festbetrag von 150.000 € erzielt. Da der Kreis zum 01.01.2008 den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg gegründet hat, kommen Veräußerungserlöse nur noch indirekt dem Kreishaushalt zu Gute.

## **Ziffer 11 Kostenbeteiligung von Standortgemeinden bei Schulbaumaßnahmen**

Aufgrund der äußerst angespannten Haushalts- und Finanzlage und zur Vermeidung der Nettoneuverschuldung hat der Kreis als Schulträger seit dem Haushaltsjahr 1997 beim Neubau, der Erweiterung und der Sanierung von Grund-, Haupt- und Realschulen die Standortgemeinden und gegebenenfalls auch die Gemeinden im Einzugsbereich der betreffenden Schule an den Bau- und Sanierungskosten beteiligt. Aus derartigen Beteiligungen konnten bisher rd. 1,82 Mio. EUR kassenwirksam vereinnahmt werden. Hiervon wurde allerdings ein Vorfinanzierungsanteil in Höhe von rd. 64 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2000 und ein überzahlter Zuschuß von rd. 128 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2001 wieder zurückgezahlt.

In zwei Fällen wurden die Baugrundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt, wobei in einem Neubaufall die Durchführung des 1. Bauabschnitts mit geschätzten Baukosten von rd. 1,53 Mio. EUR durch die Standortgemeinde erfolgt. Der Kreis zahlt lediglich einen Zuschuß in Höhe von 102.258 EUR und trägt die Kosten der Einrichtung. In einem weiteren Fall hat der Kreis den Veräußerungserlös für zwei aus dem Schulgrundstück herausgemessene Bauplätze in Höhe von 76,7 Tsd. EUR an die Standortgemeinde weitergeleitet. Neben diesem Verkaufserlös zahlte der Kreis im Haushaltsjahr 2001 noch einen Betrag von 20.452 EUR und übernahm die Kosten der Einrichtung für eine in Eigenregie der Standortgemeinde vorgenommene Schulerweiterung um zwei Klassenräume. Bei einer weiteren Umbau- und Erweiterungsmaßnahme an einer Grundschule durch die Standortgemeinde wurde seitens des Kreises lediglich ein Betrag in Höhe von 40.000 EUR zur Verfügung gestellt. Für die Errichtung einer Dreifeldsporthalle wurde die seitherige sanierungsbedürftige Turnhalle veräußert. Der Veräußerungserlös sowie ein über 4 Jahre verteilter Zuschuss von insgesamt 409.033,50 EUR = ehemals 800.000 DM wurde an die Standortgemeinde zwecks Errichtung der neuen Halle gezahlt. Eine aus Sicherheitsgründen geschlossene Sporthalle wurde an die Standortgemeinde zwecks Errichtung einer Mehrzweckhalle veräußert. Gleichzeitig erhält diese Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2006 für 8 Jahre einen jährlichen Baukostenzuschuss von 50.000 EUR = insgesamt 400.000 EUR. Hierfür stellt die Gemeinde die Mehrzweckhalle für 50 Jahre dem Kreis für den Schulsport kostenlos zur Verfügung. An zwei weiteren Schulstandorten wurden im Haushaltsjahr 2006 die bestehenden sanierungsbedürftigen Sporthallen abgerissen und durch Neubauten ersetzt. In einem Fall zahlt der Kreis lediglich einen Anteil von 60.000 EUR für den Abriss der alten Halle, während die Baukosten für die neue Zweifeldsporthalle komplett von der Standortgemeinde gezahlt werden. Im zweiten Fall beteiligt sich die Standortgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2007 für die Dauer von 7 Jahren mit einem jährlichen Zuschuss von 137.810 EUR = insgesamt 964.670 EUR an einer neu zu errichtenden Dreifeldsporthalle.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde die Außensportanlage an der Gesamtschule Weilmünster an den TuS 03 Weilmünster mit dem Ziel der Sanierung durch Mittel des TuS, des Marktfleckens Weilmünster, des Kreises und des Landes abgegeben.

## **Ziffer 12 Nettoneuverschuldung**

Wie in den Vorjahren (Ausnahme 2003) wurde der Haushaltsplan wieder nach dem Grundsatz „Keine Nettoneuverschuldung“ aufgestellt. Dies war im neuen Haushalt leichter, da durch die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft die Schulbauinvestitionen nun im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt sind. Im Kreishaushalt selbst sind nur noch als Investitionen der Kreisstraßenbau und die Neu- und Ersatzbeschaffungen an Ausstattung für EDV, Verwaltungsräume, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheit und vor allem für die Schulen enthalten. Unter Berücksichtigung der bisher vom Grundsatz „Keine Nettoneuverschuldung“ ausgenommenen Arbeitgeberbaurdarlehen sowie der nun neu zu veranschlagenden Sozialhilfedarlehen wird die Netto-Neuverschuldungsgrenze im Haushaltsjahr 2009 um 49.860 EUR unterschritten. Tatsächlich erfolgt aber eine Netto-Neuverschuldung von 130.140 EUR im Haushaltsjahr 2009.

## **Ziffer 13 Reduzierung der Telefongebühren**

Mit der technischen und vertraglichen Optimierung der vorhandenen Telefonanlagen sind die Einsparungsmöglichkeiten bei den Telefongebühren derzeit erschöpft. Eine Reduzierung der Telefonverbindungen selbst ist realistischerweise nicht möglich. Einsparpotential besteht nur noch von Fall zu Fall bei der Verknüpfung von Standorten durch die Optimierung der Standleitungen. Durch das funktionelle Zusammenwachsen von Telefonie und Datenaustausch kann bei entsprechender Technik auf doppelte Leitungsvorhaltung sowohl intern als auch bei Amtsanschlüssen verzichtet werden. Andererseits erfordern immer komplexer werdende Datenübertragungen Leitungen mit besserer Qualität. Zur Vermeidung von kostenintensiven Leitungswegen wurden schon bisher W-LAN-Verbindungen zwischen verschiedenen Verwaltungsgebäuden in Limburg eingerichtet. Zusätzlich wurde eine Laserstrecke zwischen dem Kreishaus und dem Standort Konrad-Kurzbold-Straße (Aktivkauf) eingerichtet. Ende 2008 wurde die Datenverbindung zwischen den Standorten Kreishaus und Westerwaldstraße 111-113 (Verkehrsabteilung) um eine Richtfunkverbindung mit einer Datenrate von 1GB erweitert. Im Zuge der Renovierungsarbeiten wird die bestehende Netzinfrastruktur Mitte 2009 erneuert und die Telefoni bei der Verkehrsabteilung auf VoIP umgestellt, so dass die derzeitige Telefonanlage an diesem Standort sowie die angemietete Standleitung entfällt. Durch den Wegfall können Kosten von rd. 6.500 EUR (Standleitung, Wartung Anlage) jährlich eingespart werden. Ferner kann durch die Einrichtung der Richtfunkstrecke der seitherige Server der Verkehrsabteilung nun im Serverraum des Kreishauses integriert werden. Hierdurch sind zusätzliche Investitionen am Standort Westerwaldstraße (EDV-Sicherheitsraum, Klimaanlage, Löschanlage, Datensicherung, feuersicherer Datensave) in einer Größenordnung zwischen 30.000 EUR und 40.000 EUR entbehrlich geworden.

#### **Ziffer 14 Pauschalierte Kostenerstattung für ausländische Flüchtlinge**

Die Pauschale von 750 DM = 383,47 EUR pro Asylbewerber und Monat ist nicht kostendeckend. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gegen die Höhe der Pauschale eine Klage beim Verwaltungsgericht angestrengt. Das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Es wird derzeit geprüft, ob das Klageverfahren weitergeführt wird.

#### **Ziffer 15 Kostenbeteiligung von Städten und Gemeinden an den Ausbaukosten von Kreisstraßen**

Wie beim Schulbau strebt der Kreis eine Beteiligung von Städten und Gemeinden auch bei den Kosten für den Ausbau, den Umbau bzw. der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen an. In den zurückliegenden Jahren konnte auf diese Weise bei drei Ausbaumaßnahmen mit den jeweiligen Gemeinden eine Kostenbeteiligung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils zu je einer Hälfte auf den Kreis und die entsprechende Gemeinde vereinbart werden. Im Haushalt 2009 sind zwei Maßnahmen enthalten, bei denen die betreffende Gemeinde zumindest die planerische und baurechtliche Vorbereitung durchgeführt hat (Ausbau Wirtschaftsweg zw. L 3063 und K 478 zur neuen K 521 bei Dehrn) bzw. die Planungskosten einschl. der Kosten für die Baurechtsschaffung über einen Bebauungsplan von den beteiligten Gemeinden getragen werden (Verlegung der K 448 zur Ortsumgehung Merenberg West). Beide Maßnahmen waren schon im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagt, mussten aber wegen des seinerzeit fehlenden Baurechts nach 2009 verschoben werden. Ansonsten sind nach dem derzeitigen Stand keine Kostenbeteiligungen von Gemeinden möglich.

Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis an Deckenerneuerungsmaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen, die in der Trägerschaft von der jeweiligen Stadt und Gemeinde durchgeführt werden. Der Kreis spart dadurch die Kosten für die Planung, die Einrichtung der Baustelle und die Bauleitung. In den Haushaltsjahren 1998 bis 2008 konnten auf dieser Grundlage bisher knapp zwanzig Maßnahmen durchgeführt werden. Zum Teil handelt es sich dabei um relativ kurze Straßenabschnitte. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit vieler Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO), aber auch sonstiger Versorgungsleitungen (z. B. Wasserleitungen) in den Gemeinden, ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2009 und später wieder solche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Entscheidungen darüber müssen zum Teil kurzfristig im Laufe des Haushaltsjahres getroffen werden.

### **Ziffer 16 Rückführung ausländischer Flüchtlinge**

Es erhalten noch immer sehr viele Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Viele dieser Personen könnten in ihr Heimatland zurückreisen. Durch zusätzlichen Personaleinsatz im Fachdienst Migration des Fachbereiches Jugend, Schule und Soziales konnten wir in einigen Fällen die Rückführung in die Herkunftsländer ermöglichen. Im Jahr 2008 sind viele Personen durch intensive Beratung durch unsere MitarbeiterInnen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgereist. Die Bemühungen, Personen durch Abschiebung in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, gestalten sich als sehr schwierig. Für viele der zur Abschiebung anstehenden Personen liegt die Zuständigkeit bei der Zentralen Abschiebebehörde des Regierungspräsidiums in Gießen. Der Landkreis hat auf die Arbeit dieser Behörde keinen direkten Einfluss. Diese Bemühungen um eine freiwillige Rückkehr werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Es gibt derzeit Überlegungen, die Rückreise durch zusätzliche finanzielle Hilfen zu unterstützen. Hierdurch sparen wir zukünftig Sozialhilfeaufwendungen.

### **Ziffer 17 Neue Steuerungsmodelle**

Nach den seitherigen fortgeschriebenen Konsolidierungsprogrammen sollte der Budgetplan (Haushaltsplan) zukünftig um die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung ergänzt werden. Mit dem nun vorliegenden ersten doppischen Haushalt erfolgt der Einstieg für die Politik und die Verwaltung des Kreises. Parallel wird nun innerhalb der Verwaltung die Kosten- und Leistungsrechnung mit einem aussagefähigen Berichtswesen sowie die Anlagenbuchhaltung aufgebaut. Durch ein wirksames Controlling werden neue Impulse im Hinblick auf organisatorische Zusammenhänge bei der Erstellung der Produkte sowie deren Kostenstruktur und die Aufdeckung neuer Einsparpotenziale erwartet. Für den Bereich der Gebäudeorganisation einschließlich des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft erfolgt weiterhin die Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagementtools. Neben steuerungsrelevanten Entscheidungen und ggfls. Einsparungen durch die Politik ergeben sich auf alle Fälle Synergieeffekte innerhalb der Kreisverwaltung und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

### **Ziffer 18 Kostenbeteiligung an Schülerbeförderungskosten**

Nach der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes ist künftig eine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten möglich. Die ursprünglich geplante Elternbeteiligung ab dem Schuljahr 2005/2006 wurde nicht umgesetzt, da zunächst das Ergebnis einer beim Hessischen Landkreistag gebildeten Arbeitsgruppe abgewartet werden soll. Hintergrund sollte eine landeseinheitliche Regelung bei der Kostenbeteiligung sein. Zurzeit liegt ein Satzungsentwurf dieser Arbeitsgruppe vor, der aber auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft werden muss.

### **Ziffer 19 Pflegekinderwesen**

Die Positivaspekte durch die Umstrukturierung im Pflegekinderwesen sind weiterhin zum Zeitpunkt der Veränderung gegeben. Der Fachbereich Vb – Jugend bemüht sich, den derzeit schon hohen Stand von über 130 betreuten Pflegekindern und deren Familien weiter auszubauen.

### **Ziffer 20 Freie Träger**

Auch für den Bereich der Freien Träger gelten die seitherigen Aussagen mit ihren Auswirkungen weiter. Die beabsichtigten Verhandlungen mit dem Bezirkscharitasverband Limburg für die Erziehungsberatungsstelle sowie das in der Kernstadt Limburg unterhaltene Gemeinwesenprojekt sind noch nicht abgeschlossen.

### **Ziffer 21 Außendienst bei der ARGE Limburg-Weilburg**

Seit dem 1.1.2005 sind zwei ehemalige Außendienstmitarbeiter des Amtes für soziale Angelegenheiten in der ARGE Limburg-Weilburg zur Überprüfung der Anträge eingesetzt. Der Außendienst bei der ARGE wurde ab dem 1.11.2006 um eine weitere Stelle verstärkt. Durch die Schaffung einer weiteren Außendienststelle bei der ARGE konnten noch höhere Einsparungen erzielt werden. Die Tätigkeit der Außendienstmitarbeiterinnen wirken sich auch auf die vom Kreis zu zahlen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aus. Es lässt sich jedoch nicht genau ermitteln, wie die Ergebnisse der Außendiensttätigkeit sich direkt auf die Belastungen des Landkreises (Kosten der Unterkunft) auswirken.

Folgende Einsparungen wurden durch den Einsatz der Außendienstmitarbeiter bei der ARGE erzielt:

	Lfd. Leistungen (hochgerechnet auf 12 Monate)	Sonderleistungen
2006	rd. 864.000 Euro	rd. 132.000 Euro
2007	rd. 721.000 Euro	rd. 126.000 Euro
2008 (bis Sept.)	rd. 421.000 Euro	rd. 84.000 Euro.

### **Ziffer 22 Unterhaltsvorschusskasse**

Die vorhandenen Einnahmesteigerungen durch die Beitreibung rückständiger Forderungen können haushaltsmäßig durch Rückgänge bei den Leistungsfällen nicht nachvollzogen werden, zumal diese auch dem Land bzw. dem Bund zu Gute kommen. Analog der Kostentragung der UVG-Leistungen sind die erzielten Einnahmen anteilig abzuführen.

### **Ziffer 23 Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) sowie des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)**

Im Zuge der beiden o. g. Gesetzeswerke wurden erhebliche zusätzliche Anforderungen an die öffentlichen Jugendhilfeträger gestellt, was sich ab dem Jahr 2006 zunächst in von Jahr zu Jahr höheren Jugendhilfeausgaben niederschlägt. Die deutliche Kostensteigerung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist im Landkreis Limburg-Weilburg primär darauf zurückzuführen, dass der Kreis aus eigenen Mitteln bis zum Inkrafttreten der o. g. Gesetze keine Zuschüsse für Einrichtungen der Kinderbetreuung gezahlt hat (z. B. Personal- oder Betriebskostenzuschüsse) bzw. die Kinderbetreuungsangebote in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden immer weiter ausgebaut werden. Ohne die hohe Akzeptanz des vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.09.2006 beschlossenen Programmes wären die Ausgabensteigerungen noch weitaus höher ausgefallen. Dieses Programm endet mit Ablauf des Jahres 2010.

### **Ziffer 24 Gleichmäßige Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Im Jahr 2008 wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg vom Regierungspräsidium in Darmstadt wieder deutlich mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Der Kreis musste mehr Personen aufnehmen als dieser nach der errechneten Verteilerquote hätten aufnehmen müssen. Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2008 nicht gleichmäßig verteilt. Den südhessischen Städten und Kreisen wurden deutlich weniger Personen zugewiesen als nach der Verteilerquote berechnet. Die ungleichmäßige Verteilung belastet die Kommunen unterschiedlich. Das kann nicht hingenommen werden. Der Kreis muss nun darauf drängen, **dass wieder eine landesweit gleichmäßige Verteilung** der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgt. Durch die Aufgabe weiterer Gemeinschaftsunterkünfte im Jahr 2007 konnten im Landkreis im Dezember 2008 keine Menschen mehr untergebracht werden. Die Kapazitäten waren voll ausgeschöpft.

### **Ziffer 25 Wohnberatungsstelle für ältere Menschen**

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist derzeit dabei, eine Wohnberatungsstelle für ältere Menschen einzurichten. MitarbeiterInnen aus den Bereichen Soziales und Bauen haben bereits notwendige Fortbildungen absolviert. Diese Wohnberatungsstelle hat die Aufgabe, älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen, ggf. in Zusammenarbeit mit den noch einzurichtenden Pflegestützpunkten, durch gezielte Beratung zu ermöglichen, weiter in der häuslichen Umgebung verbleiben zu können und Aufnahmen in Pflegeheime zu verhindern oder zumindest hinauszuschieben.. Mittelfristig rechnen wir hierdurch mit Einsparungen von Kosten für Unterbringungen in Pflegeheimen.

**Die Auswirkungen der vorerwähnten Konsolidierungsmaßnahmen finden ihren Niederschlag in der Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises Limburg-Weilburg für die Jahre bis 2012. Die Ergebnis- und Finanzplanung wurde in Anlehnung an die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen herausgegebenen Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2012 vom 23. Juli 2008 erstellt.**

**Diese optimistischen Orientierungsdaten aus der „Vor-Lehman-Zeit“ führen zwar noch zu einem Rückgang des jeweiligen jahresbezogenen Ergebnisses, doch sind diese Daten aufgrund der zwischenzeitlich sich abzeichnenden Wirtschaftskrise überholt. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind zur Zeit weder abzusehen noch abzuwenden.**

**Die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich muss weiterhin aufgegeben werden, da aus eigenen Kräften ein Haushaltsausgleich auf absehbare Zeit unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landkreis Limburg-Weilburg seit der Gebietsreform überwiegend einer verschärften Finanzaufsicht unterlag und seit dieser Zeit fast alle Einsparmöglichkeiten umgesetzt hat, nicht erreicht werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass immer weitere gesetzliche Aufgaben und Leistungen übertragen werden. Allein in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im SGB II wurden durch neue gesetzliche Vorschriften, Gesetzesänderungen sowie sonstiger Entscheidungen Belastungen in Millionenhöhe (Fach-, Personal- und Sachkosten) übertragen, ohne dass es seitens des Kreises hierzu Alternativen gegeben hätte.**